

Checkliste: Arbeiten mit Asbest

- Informationen zu Asbestbelastungen beim Bauherren einholen
- Asbestbelastungen abschätzen und Gefährdungsbeurteilung erstellen
- Unternehmen und Arbeiten bei der zuständigen Behörde (zum Beispiel Gewerbeaufsicht) anzeigen
- Beschäftigte zur arbeitsmedizinischen Vorsorge schicken
- Aufsichtsführende Person schulen lassen (Sachkunde Asbest)
- Beschäftigte schulen lassen (Grundkenntnisse Asbest)
- Abgesaugte Maschinen, Bautenstauber, Luftreiniger und Abschottung beschaffen
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) beschaffen
- Fördergelder bei BG BAU beantragen (Arbeitsschutzprämie)
- Beschäftigte im Umgang mit Maschinen und PSA unterweisen

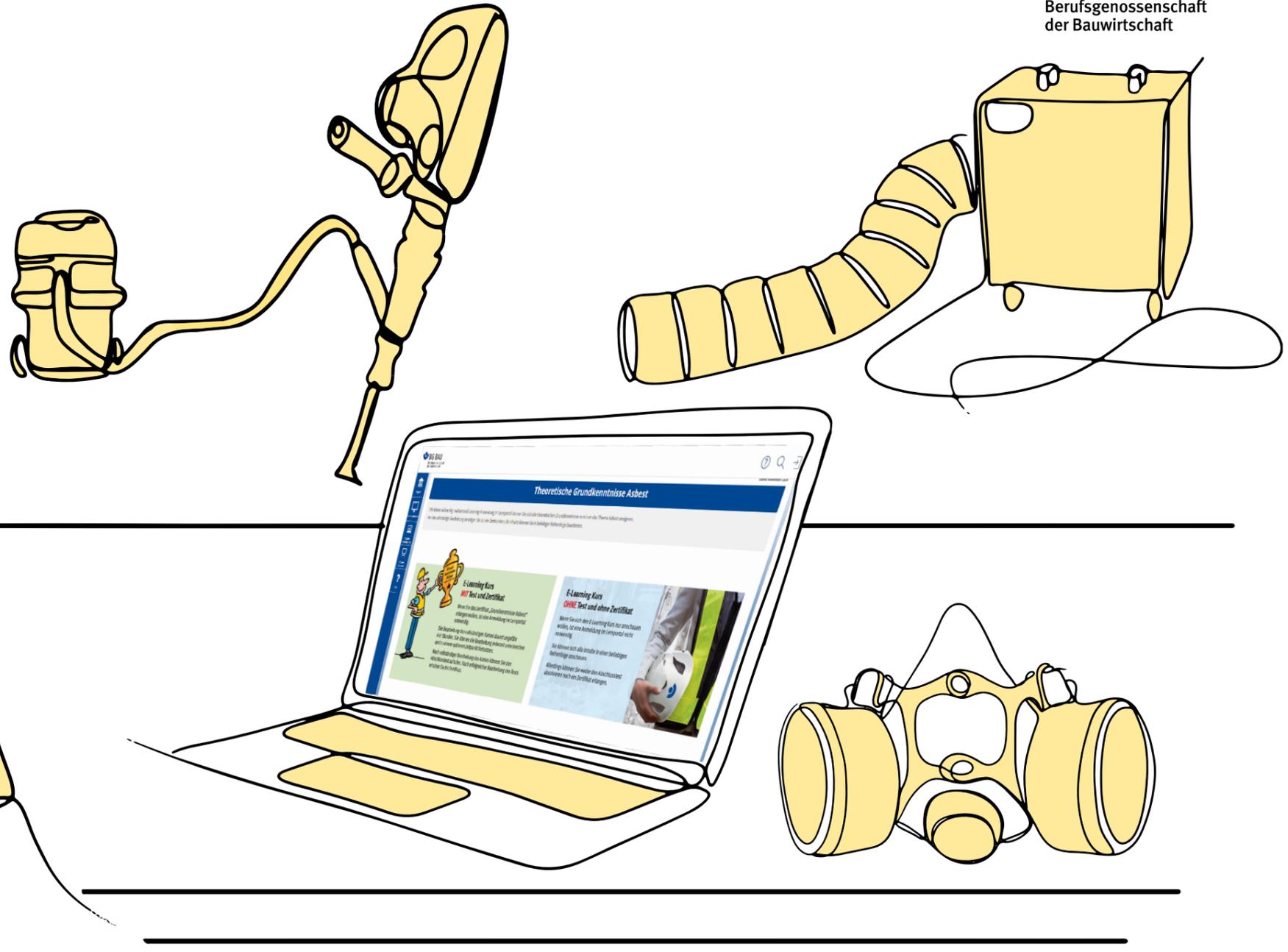


Bild: Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH

GUT VORBEREITET FÜR ARBEITEN MIT ASBEST

Seit der Einführung der neuen Gefahrstoffverordnung zum 5. Dezember 2024 gibt es neue Regelungen für den Umgang mit Asbest. Diese erleichtern das Bauen im Bestand, fordern von den beteiligten Bauunternehmen aber eine gute Vorbereitung und umfassende Schutzmaßnahmen für das Arbeiten mit Asbest. Unsere Infografik zeigt, auf welche Punkte es ankommt.

Weitere Informationen

Die neue Gefahrstoffverordnung im Original:
<https://t1p.de/gefahrstoffverordnung>

Leitfaden der BG BAU zur Umsetzung der Gefahrstoffverordnung:
www.bgbau.de/leitfaden-asbest

Webseite der BG BAU mit verschiedenen Angeboten zum Thema Asbest:
www.bgbau.de/asbest

Das Plakat zum Download:
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/checkliste-asbest>

